



Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Mindelheim
vom 24.11.2004 (BGS – EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Mindelheim folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 10 BGS-EWS wird wie folgt geändert:

Abs. 1 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

„bei Grundstücken, die Schmutz- und Oberflächenwasser einleiten 2,43 € pro m³ Abwasser“

Abs. 1 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

„bei Grundstücken, die nur Schmutzwasser einleiten 2,27 € pro m³ Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Mindelheim, den 20.11.2008

STADT MINDELHEIM

Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister

